

| <p>(9) In der nachfolgenden Tabelle sind von Ihnen in Spalte 2 alle in der Wohnung wohnenden Familienmitglieder oder Personen aufzuführen, mit denen Sie gemeinsam wohnen und wirtschaften. Die Einkünfte/Einnahmen in Spalte 3 sind nur für die Personen anzugeben, die keine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen erhalten oder beantragt haben. Tragen Sie bitte alle Einkünfte (auch aus geringfügiger Beschäftigung) einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein. (siehe auch Erläuterungen zum Antrag auf Wohngeld)</p> | | | | | |
|--|--|--|--|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | a) Familienname und Geburtsname b) Vorname und Geschlecht (m/w) c) Geburtsdatum d) Verwandtschafts- bzw. Partnerschaftsverhältnis zum/r Antragsteller(in) e) zur Zeit ausgeübte Tätigkeit f) Staatsangehörigkeit (bitte in Buchstabennummerierung für jede Person eintragen) | Art der Einkünfte/Einnahmen Bitte jede Art einzeln auführen, (Entsprech. Nachweise sind beizufügen) z.B.: - Gehalt/Lohn -auch Abfindungen/Einmalzahl. - Renten aller Art - selbständige Arbeit / Gewerbe - Arbeitslosengeld, Krankengeld, - Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Unterhalt - Zinsen aus Kapitalvermögen - Vermietung und Verpachtung - Ausbildungsvergütung/-beihilfe oder BAföG | Höhe der Einkünfte/Einnahmen (brutto) monatlich (Einmalzahlungen jährlich) in Euro | Haben Sie Werbungskosten? Wenn ja, bitte Art und Jahresbetrag in € eintragen. | Familienstand: 1. ledig 2. verheiratet 3. geschieden 4. getrennt lebend 5. verwitwet |
| Antragstellerin / Antragsteller | a) b) m w c) d) e) f) | | | | |
| 2. Person | a) b) m w c) d) e) f) | | | | |
| 3. Person | a) b) m w c) d) e) f) | | | | |
| 4. Person | a) b) m w c) d) e) f) | | | | |
| 5. Person | a) b) m w c) d) e) f) | | | | |
| 6. Person | a) b) m w c) d) e) f) | | | | |

| | | | | |
|--|--|--|--|---|
| (10) | Ist ein Familienmitglied, das zu Ihrem Haushalt gehörte und <u>keine</u> Transferleistung erhalten hat, innerhalb der letzten 24 Monate verstorben? | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ <small>(Datum)</small> | | |
| | Name(n): _____ | | | |
| | Haben Sie die Wohnung nach dem Tode des Familienmitgliedes gewechselt? | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: _____ <small>(Datum)</small> | | |
| | Haben Sie nach dem Tode des Familienmitgliedes eine weitere Person in den Haushalt aufgenommen? | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ <small>(Datum)</small> | | |
| | Name(n): _____ | | | |
| 11 | Werden sich die Einnahmen der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder/ Personen in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen? | | | |
| | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | | |
| | Name, Vorname | | Datum | |
| Wenn ja, bei wem? | Name, Vorname | Ab wann? | Datum | |
| | Name, Vorname | | Datum | |
| | Name, Vorname | | Datum | |
| Grund der Verringerung / Erhöhung? | | | | |
| 12 | Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz oder nach dem Bundeskindergeldgesetz gewährt wird? | | | |
| | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | | |
| Wenn ja, | Anzahl der Kinder: | | | |
| | wer ist die/der Kindergeldberechtigte? | | | |
| 13 | Haben Sie oder ein zu Ihrem Haushalt rechnendes Familienmitglied/Person eine der nachstehenden Leistung beantragt, für die noch kein Bescheid vorliegt? | | | |
| | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | | |
| | Wenn ja, dann bitte ankreuzen | | | |
| | <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II, | <input type="checkbox"/> Sozialgeld, | <input type="checkbox"/> Grundsicherung, | <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt, |
| | <input type="checkbox"/> Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, | <input type="checkbox"/> Asylbewerberleistung, | <input type="checkbox"/> Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, | |
| | <input type="checkbox"/> Leistungen der Ausbildungsförderung (BAföG, SGB III), | <input type="checkbox"/> Rente, | | |
| | <input type="checkbox"/> Unterhaltsvorschuss | | | |
| Wenn ja, wer hat die Leistung beantragt: | Name, Vorname | | | |
| | Name, Vorname | | | |
| | Name, Vorname | | | |
| (14) | Werden von den zu Ihrem Haushalt rechnenden Familienmitgliedern/Personen Unterhaltszahlungen geleistet, zu denen sie gesetzlich verpflichtet sind? | | | |
| | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | | |
| | (Wenn ja, bitte Vordruck „Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltungspflichten“ ausfüllen) | | | |
| (15) | Folgende zum Haushalt rechnende Personen sind: | | | |
| | <i>(bitte nur ausfüllen, wenn zutreffend)</i> Name, Vorname: ⇒ | | | |
| | <i>(bitte dann Nachweise hierüber beifügen)</i> | | | |
| a) schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von | v.H. | v.H. | v.H. | |
| b) häuslich pflegebedürftig und beziehen Pflegegeld (Pflegestufe ?) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| c) Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und ihnen Gleichgestellte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Wichtige Hinweise

- (16) Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag zu entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können.

Ich versichere, dass alle Angaben, auch soweit sie in Anlagen zum Antrag zu machen sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass die bei Frage 9 aufgeführten Familienmitglieder und anderen Personen, die nicht vom Wohngeld ausgeschlossen sind, keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht aus gelegentlicher Nebentätigkeit.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldstelle

- a) Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für Einnahmeerhöhungen oder Mietverringerungen von mehr als 15 % (v. H.). Der Wohngeldbescheid enthält hierzu nähere Erläuterungen;
- b) unverzüglich anzuzeigen, wenn der Wohnraum, für den Wohngeld gewährt wird, vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes von allen zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder/Personen nicht mehr genutzt wird. Auch ein Umzug innerhalb des Hauses ist unverzüglich mitzuteilen. Der Wohngeldanspruch entfällt ab dem nach dem Auszug folgenden Zahlungsabschnitt. Für Ihre neue Wohnung ist ein neuer Wohngeldantrag erforderlich;
- c) unverzüglich anzuzeigen, wenn ich, die zu meinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder oder weitere Personen einen Antrag auf eine der im Hinweisblatt genannten Transferleistungen gestellt haben oder eine dieser Leistungen beziehen;

Verstöße gegen diese Mitteilungspflichten sowie unrichtige bzw. unterlassene Angaben im Antragsverfahren, die den Anspruch auf Wohngeld mindern würden, können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro bzw. als Straftat geahndet werden;

- d) ein zu Unrecht erhaltenes Wohngeld zurückzuzahlen, wenn ich die ungerechtfertigte Gewährung zu vertreten habe. In diesem Fall habe ich unter Umständen mit strafrechtlicher Verfolgung zu rechnen.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage dieses Antrages entstehenden Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir gemachten Angaben im Antrag zu überprüfen. Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrages entstehen, nicht erstattet werden (§ 23 Abs. 2 WoGG).

Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Aufgabenerledigung des WoGG (Berechnung und Zahlung des Wohngeldes) erforderlichen personenbezogenen Daten automatisiert verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung sind § 67 a SGB X und die §§ 25 und 35 WoGG. Die Daten werden auch aufgrund des § 35 WoGG ohne Namen für Zwecke der Wohngeldstatistik verwendet. Zulässig ist auch ein Datenabgleich zwischen der Wohngeldstelle und der für die Einziehung der Ausgleichzahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) zuständigen Stelle. Die Wohngeldstelle darf zudem im Wege eines automatisierten Datenabgleichs regelmäßig überprüfen, ob und für welche Zeiträume zum Haushalt rechnende Familienmitglieder/Personen Transferleistungen beantragt haben oder erhalten, die zum Ausschluss von Wohngeld führen (vgl. Hinweise). Dies gilt auch für Familienmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mit berücksichtigt worden sind. Die Wohngeldstelle ist darüber hinaus berechtigt, durch automatisierten Datenabgleich mit dem Bundesamt für Finanzen zu überprüfen, ob und in welcher Höhe vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge gemeldet wurden (§ 37 b WoGG).

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller